## Stellungnahme(n) (Stand: 28.11.2022)

Sie betrachten: 262 Griegstraße

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 04.10.2021 - 15.11.2021

Kontakt:	
Person ID:	
Stellungnahme:	Erstellt am: 05.11.2021
	Sehr geehrte Damen und Herren,
	die Flächen der nördlichen und östlichen Grundstücke zur Einfamilienhausbebauung sind im vorliegenden städtebaulichen Entwurf sehr groß bemessen (ca. 1.500 - > 2.000 m²). Dazu ist aus meiner Sicht anzumerken, dass  1. die umliegenden Grundstücke in der Gegend \"Im Romberg / Verdistraße\" deutlich kleiner sind,  2. durch eine Verkleinerung der betreffenden Grundstückzuschnitte mehr Grundstücke und somit mehr Einfamilienhaus-Wohnräume generiert werden können,  3. die Grundstücksvergaberichtlinien der Stadt Recklinghausen familiäre Kriterien (z. B. Kinderanzahl) als entscheidend bei der Vergabe berücksichtigen. Der Zuschnitt von derart großen Grundstücken führt im Gegensatz jedoch dazu, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit das entscheidende Kriterium für die Vergabe ist, denn \"Normalverdiener mit Kindern\" werden sich aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht auf diese Grundstücke bewerben.
	Daher schlage ich vor den städtebaulichen Entwurf so zu überarbeiten, dass die betreffenden Zuschnitte analog zur Größe der Einfamilienhaus-Grundstücke an der Westseite des Plangebietes verkleinert werden (ca. 500 m²) um die Anzahl der zur Verfügung stehenden Grundstücke zu erhöhen und Spitzenverdiener bei der Grundstücksvergabe nicht zu bvorteilen.
	Viele Grüße
	Anhänge: -